



Probesitzen im Knast

Verbote haben nur dann einen Sinn, wenn deren Einhaltung kontrolliert werden kann. Und Strafen sollten nur dann verhängt werden, wenn die Bestrafung möglich ist, weil es auch sonst keinen Sinn macht.

Nähern wir uns der Problematik: Wer sich verdächtig gemacht hat, gegen den wird „*automatisch seitens der Polizei und Staatsanwaltschaft ein sogenanntes Ermittlungsverfahren eingeleitet.*“ Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kann ein Ermittlungsrichter einen Haftbefehl ausstellen und einen dringend Tatverdächtigen in Untersuchungshaft nehmen, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht. Das ist dann Probesitzen im Knast.

Die U-Haft „*ist keine vorweggenommene Strafe, sondern dient lediglich der Sicherung des Strafverfahrens.*“ Kommt es später zu einer Verurteilung, wird die U-Haft im Regelfall auf das Strafmaß angerechnet. Die Frage ist nur, ob es zu einer Verurteilung kommt. „*Grundsätzlich beträgt die maximale Dauer der Untersuchungshaft sechs Monate. Eine längere Unterbringung darf nur angeordnet werden, wenn die besondere Schwierigkeit, der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund dies rechtfertigen kann. Ist die Untersuchungshaft auf den Haftgrund der Wiederholungsgefahr gestützt, darf ihre Dauer jedoch zwölf Monate nicht überschreiten.*“ In dieser Zeit muss es zu einem Verfahren und einer Verurteilung kommen, weil der Verdächtige sonst einen Anspruch auf Freilassung hat.

Grundlos darf der Untersuchungshaftzeitraum jedoch nicht ausgeschöpft werden. Personalmangel kann kein ausreichender Grund sein. Ein Verdächtiger muss eigentlich einen Anspruch auf ein schnelles Verfahren haben, denn solange er nicht verurteilt ist, gilt die Unschuldvermutung.

Quelle: <https://se-legal.de/rechtsanwalt/strafrecht/untersuchungshaft-ablauf-und-verhaltenstipps/>

In der **Berliner Morgenpost** lesen wir: „*Weil ihre Verfahren zu lange gedauert haben, sind in diesem Jahr in Berlin bislang sieben Verdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen worden. 2021 kamen acht Verdächtige aus vier Verfahren frei. Dabei ging es um Vorwürfe wie etwa Drogenhandel, Bedrohung mit gefährlicher Körperverletzung oder schwerer Bandendiebstahl mit Steuerhehlerei. Hintergrund für die Entlassung aus der U-Haft ist die Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebots in Haftsachen. Danach muss die Justiz alles tun, um das Hauptverfahren möglichst schnell zu beginnen.*“ Das hat die

Justiz nicht hinbekommen. Die CDU nennt das einen „*Rechtsstaatlichen Super-Gau.*“ CDU-Fraktionsvorsitzender **Kai Wegner** erklärt: „*Die Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der U-Haft wegen zu langer Verfahren rüttelt an den Grundfesten unseres Rechtsstaates. Der Schutz der Berliner vor gefährlichen Tatverdächtigen und die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensfristen müssen Priorität bekommen.*“

Und der rechtspolitische Sprecher **Alexander J. Herrmann** fügt hinzu: „*Das ist der rechtsstaatliche Super-GAU, was hier in unserer Justiz passiert, ein Desaster mit Ansage. Denn bereits bei den Haushaltsberatungen hatten wir uns für eine personelle und technische Stärkung unserer Justizbehörden eingesetzt. SPD, Grüne und Linke haben dies wider besseren Wissens abgelehnt und tragen damit nun die Verantwortung. Die Koalition kennt die schwierige Situation und hohe Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft und unseren Gerichten. Sie hätte längst handeln müssen. Senatorin Kreck muss zügig einen Plan vorlegen, damit sich solche skandalösen Pannen in ihrer Verwaltung nicht wiederholen.*“

Zum Glück entkommen nicht alle ihrer gerechten Strafe. „*Im Jahr 2020 wurden rund 699.300 Personen rechtskräftig von deutschen Gerichten verurteilt. Bei weiteren rund 153.300 Personen endete das Strafverfahren im Jahr 2020 nicht mit einer rechtskräftigen Verurteilung, sondern einer anderen gerichtlichen Entscheidung, zum Beispiel Freispruch oder Verfahrenseinstellung.*“ *Quelle: Statistisches Bundesamt*

Es hakt an allen Ecken und Enden, nicht nur in der Justiz. Die Jugendämter können ihre Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen, weil sie keine Sozialarbeiter finden, in den Bauämtern bleiben Baugenehmigungen liegen, weil sie niemand bearbeiten kann, und so weiter und so weiter. Zum Glück ist die Politik nicht dafür verantwortlich, dass die Sonne morgens auf und abends untergeht, sonst wäre es vermutlich entweder immer hell oder immer dunkel.

Zumindest bemühen sich Habeck & Co. darum, dass es im Winter in den Wohnungen nicht kalt wird. Warmduscher, die sich an der Gasumlage beteiligen müssen, sollten Geld zurücklegen. Wovon aber? Eine Frau mit geringem Einkommen erklärte gestern in der **Abendschau**, dass sie neben ihrem Vollzeitjob jetzt noch einen Mini-Job angenommen habe, um etwas für die Gaskonzerne zurücklegen zu können. Lange Abwesenheiten von zu Hause wegen mehrere Jobs, spart ja auch noch mal Heizkosten ein.

Ed Koch